

EU/EP: EU-Wahl

Straßburg, 26.2.2014

PRESSEMITTEILUNG

"Schwächung der europäischen Demokratie"

Bundesverfassungsgericht kippt Drei-Prozent-Klausel für Europawahlen

Das Bundesverfassungsgericht hat am Mittwoch die Drei-Prozent-Klausel für die Wahlen zum Europäischen Parlament für verfassungswidrig erklärt. Der Bundestag hatte die Klausel im Juni vergangenen Jahres beschlossen, nachdem das Verfassungsgericht die zuvor bestehende Fünf-Prozent-Hürde für rechtswidrig befunden hatte.

Jutta HAUG, SPD-Europaabgeordnete, ist enttäuscht über die Entscheidung: "Die Abschaffung einer Sperrklausel bedeutet eine zunehmende Zersplitterung des Europäischen Parlaments. Denn durch eine steigende Anzahl fraktionsloser Abgeordneter können auf Dauer nur noch die beiden großen Fraktionen miteinander eine Mehrheit bilden."

"Letztlich geht es hier um nicht weniger als die Funktionsfähigkeit des Europäischen Parlaments. Denn ein Parlament, das nicht in der Lage ist, stabile Mehrheiten zu bilden, ist nicht handlungsfähig", so **Jutta HAUG**. "Es ist dann erst Recht nicht in der Lage, ein wirksames Gegengewicht zum Rat zu bilden."

"In letzter Konsequenz schwächt diese Entscheidung die Demokratie in der Europäischen Union. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger entscheiden erstmals in einer personalisierten Wahl mit über den Kommissionspräsidenten der EU. Deshalb ist besonders wichtig, dass die abgegebenen Stimmen Gewicht bekommen. Bei allem Verständnis für das Prinzip der Stimmgleichheit nützt es niemandem, wenn ein Großteil der abgegebenen Stimmen in Form fraktionsloser Abgeordneter ohne Wirkung bleibt. Schade, dass das Bundesverfassungsgericht diese Chance verpasst hat und einmal mehr seinen mangelnden Sinn für die Belange der Europäischen Union unter Beweis stellt", so **Jutta HAUG**. "Mit einer solchen Geringschätzung des Europäischen Parlaments tragen die Richter ihren Teil zu einer sinkenden Wahlbeteiligung bei den Europawahlen im Mai bei."

Für weitere Informationen: Büro Jutta Haug Brüssel, Tel.: +32 228 47595